

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 19.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 11. Mai 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

15. Verbandstag

des
Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
vom

13. bis 17. Juni 1906 in Köln a. Rh.
im „Volkshaus“, Severinstraße.

Tagesordnung:

1. a) Konstituierung des Verbandstages.
b) Beratung über die Tages- und Geschäftsordnung.
2. Bericht des Hauptvorstandes.
a) Tätigkeit des Vorstandes. Berichterstatter Bauer.
b) Kassenbericht. Berichterstatter Kagerl.
c) Bericht über die Presse. Berichterstatter Krieg.
3. Bericht des Ausschusses. Berichterstatter Richter.
4. Bericht der Rechtschutz-Kommission. Berichterstatter Bauer.
5. Der Kampf in Hamburg, Rheinland und Westfalen. Referent Bauer.
6. Diskussion und Erledigung aller diesbezüglichen Anträge.
7. Beratung sämtlicher die Aenderung des Statuts betreffenden Fragen.
8. Grenzstreitigkeiten. Referent Bauer.
9. Gewerkschafts-Kongress und verschiedene Anträge.
10. Wahl der Beamten und des Sitzes des Verbandes.
11. Wahl der Orte, wo Rechtschutz-Kommission und Ausschuss ihren Sitz haben sollen.
12. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Ergebnis der Delegiertenwahl.

Es erhielten Stimmen:

1. Wahlkreis. Cottbus: Bar-Forst (M.-L.) 38, Conrad-Fürstenwalde 1. — Forst: Bar 13. — Fürstenwalde: Bar 19, Conrad 9. — Landsberg a. W.: Conrad 27, Bar 1. — Luckenwalde: Bar 12, Conrad 1. — Schmiebus: Bar 15. — Schweidnitz: Bar 17. — Wittenberge: Bar 13. — Potsdam: Genzke 33. — Bar-Forst gewählt, Conrad-Fürstenwalde Ersatzmann. — Brandenburg, Oberwalde, Frankfurt a. O., Menzel, Neuruppin, Stettin, Straßund und Werder a. H. haben nichts eingekandt.
2. Wahlkreis. Breslau: Schulz 97, Fischer 16, Helmrich 12. — Liegnitz: Schulz 29. — Waldenburg: Schulz 12. — Gewählt Schulz-Breslau, Ersatzmann Fischer-Breslau. — Brieg, Görlitz, Hirschberg bis zum Schluß nichts eingekandt.
3. Wahlkreis. Berlin I: Hodapp 608, Tröger 548, Schwedler 494, Knechtel 414, Pfeifer 240, Tiedt 144. — Hodapp und Tröger gewählt, Schwedler und Knechtel Ersatzmänner.
4. Wahlkreis. Berlin II: Mette 1930, Fendrinshy 1924, Kastner 1933, Jurisch 1933, Franke 1927, Neumann 1932. Diese 6 Mann sind gewählt. Ersatzmänner: Fischer, Somna, Brämert, Schiffner, Schuldt und Guß.
5. Wahlkreis. Flensburg: Kasnuffen 55. — Gütrow: Frehe 18. — Lübeck: Nidel 114. — Neubrandenburg: Frehe 19. — Rostock: Frehe 71. — Schwerin: Frehe 81. — Wismar: Frehe 8. — Frehe-Schwerin gewählt, Nidel-Lübeck Ersatzmann. — Mecklenburg und Pommern nichts eingekandt.
6. Wahlkreis. Kiel: Stieler 144, Lehner 26, Flenker 8. Ungültig 9 Wahlgelder. — Stieler gewählt, Lehner Ersatzmann.
7. Wahlkreis. Mürich: Menz 46. — Wanz-Wilhelmschaven: Menz 16. — Bremerhaven: Unger 61. — Heidmühle: Menz 21, Nidemann 2, Otermann und Meiners je 1 Stimme. — Sever: Menz 22. — Accum: Menz 9. — Neumünster: Hanjen 44, Unger 1, Menz 1. — Oldenburg: Menz 10, Unger 3. — Fehoe: Unger 10. — Londern: Unger 5. — Menz-Heidmühle gewählt, Unger-Bremerhaven Ersatzmann. — Elmshorn, Norden, Osnabrück und Preetz haben nichts eingekandt.
8. Wahlkreis. Hamburg, Sektion I und II: Döllinger 300, Staake 318, Kollmann 110, Kuhn 93, Julius 3, Faust 2, Werner und Meinhardt je 1 Stimme, 14 ungültig. — Staake und Döllinger gewählt, Kollmann und Kuhn Ersatzmänner.
9. Wahlkreis. Bremen: Böckenträger 174, Blaje, Johann 108, Walbaum 62, Wilhelm Blaje 43, Fried 44. — Verden: Fried und Wilhelm Blaje je 5, Böckenträger und Johann Blaje je 1 Stimme. — Böckenträger und Johann Blaje gewählt, Wilhelm Blaje und Walbaum Ersatzmänner.
10. Wahlkreis. Braunschweig: Hühner 87, Meyer 2. — Celle: Meyer 37. — Garburg: Hofmann 38, Meyer 2, Edel 3, ungültig 1. — Hildesheim: Meyer 1, Edel 1, Holzmann 1. — Heljen: Meyer 28. — Wolfenbüttel: Hühner 8. — Hühner-Braunschweig gewählt, Meyer-Celle Ersatzmann. — Helmstedt, Lüneburg, Peine, Segeberg und Stade haben nichts eingekandt.
11. Wahlkreis. Alfeld: Bider 13, Ruf 13. — Hannover: Gählein 39, Pifer 180, Ruf 106, Bartels 69, Weil 33, Scheele 32, Pöschgen 25. — Gählein und Pifer gewählt, Ruf und Bartels Ersatzmänner.
12. Wahlkreis. Braunschweig, Dresden, Pirna, Radeberg: Klippel 832, Auerbach 526, Wiedemann 502, Ed. Müller 432, Polster 426, Winkler 411, Krumbholz 346, Kiebler 231, Grotha 202, Schütz 170. — Klippel, Auerbach, Wiedemann und E. Müller gewählt, Polster, Winkler, Krumbholz und Kiebler Ersatzleute. — Bittau hat nichts eingekandt.
13. Wahlkreis. Chemnitz: Ludwig 123, Goldammer 40, Trump 1, Klop-Weiß 19. — Weissen: Klop 37, Albert 16, Langer 3, Krogshorn 1. Goldammer-Chemnitz 2. Ludwig-Chemnitz gewählt, Klop-Weissen Ersatzmann.
14. Wahlkreis. Leipzig: Weichner 156, Bar 81, Bodtner 3, ungültig 7 Stimmen. — Weichner gewählt, Bar Ersatzmann.
15. Wahlkreis. Altenburg: Pippich 86, Meyer 2. — Coburg: Pippich 40. — Eisfeld: Pippich 10. — Grimma:

- Pippich 4. — Delsnitz: B. Meyer 24. — Zwickau: Meyer 142, Pippich 2, ungültig 2 Stimmen. — Meyer-Zwickau gewählt, Pippich-Altenburg Ersatzmann. — Döbeln hat nichts eingekandt.
16. Wahlkreis. Bernburg: Köppe 12. — Dessau und Götzen: Köppe 63. — Eilenburg: Köppe 26. — Halle a. S.: Seeger 54, Köppe 5, Büchner 5, ungültig 7. — Magdeburg: Büchner 130, Köppe 1, Mann 1. — Oschersleben: Büchner 17 Stimmen. — Büchner-Magdeburg gewählt, Köppe-Dessau Ersatzmann.
17. Wahlkreis. Apolda: Fischer 32, Ahlert 2, Striegler 1. — Oschersleben: Striegler 9. — Dornburg: Ahlert 9. — Frankenhäuser a. Rhfsh.: Ahlert 24. — Halberstadt: Ahlert 21. — Mühlhausen i. Th.: Striegler 11. — Nordhausen: Striegler 63, Fischer 5. — Sangerhausen: Ahlert 15. — Striegler-Nordhausen gewählt, Ahlert-Nordhausen Ersatzmann. — Kaufha, Raumburg, Weiskensels und Reiz haben nichts eingekandt.
18. Wahlkreis. Alstedt: Amborn 10. — Arnstadt: Amborn 42. — Eisenach: Amborn 15. — Erfurt: Amborn 80, Niepl 34. — Gotha: Amborn 27. — Rudolstadt: Niepl 14, Amborn 3. — Weimar und Jena: Niepl 47 Stimmen. — Amborn-Erfurt gewählt, Niepl-Weimar Ersatzmann.
19. Wahlkreis. Greiz: Fülle 49, Golde 1. — Gera: Fülle 127. — Neustadt a. O. Fülle 9. — Saalfeld: Fülle 14. — Sonneberg: Fülle 25. — Waltershausen: Fülle 5. — Fülle-Gera gewählt, Flegner-Greiz Ersatzmann. — Sulz hat nichts eingekandt.
20. Wahlkreis. Bamberg: Goller 49, Schödel 49. — Hof: Goller 16, Lehner 23, Schödel 84. — Kulmbach: Goller 259, Schödel 260. Goller-Kulmbach und Schödel-Hof gewählt. Hummel-Kulmbach und Blendl-Bamberg Ersatzleute. — Bayreuth hat nichts eingekandt.
21. Wahlkreis. Erlangen: Weininger 60. — Fürth: Weininger 87. — Buch: Weininger 13. — Burgfarrnbach: Weininger 17, Karl und Lutz je 1 Stimme. — Zirndorf: Lutz 19, Weininger 1. — Ries: Lutz 16, Weininger 16, 3 ungültig. — Schwabach: Lutz 67. — Weininger-Fürth gewählt, Lutz-Fürth Ersatzmann.
22. Wahlkreis. Nördlingen: Brey 46, Krämer 30, Wisgirdl 15. — Nürnberg: Krämer 325, Wisgirdl 285, Meigner 23, Sauerzapf 2 und Brey 17 Stimmen. — Krämer und Wisgirdl-Nürnberg gewählt. Brey-Nördlingen und Meigner-Nürnberg Ersatzleute. — Roth a. S. hat Lutz-Fürth gewählt. — Schweinfurt und Würzburg haben nichts eingekandt.
23. Wahlkreis. München: Jacob 1450, Holzfurtner 1127, Nummerer 1347, Rapp 1037, Semmler 939, Singer 518, Dott 250, Bettele 414, Seebauer 186, Hoff 153, Erbauer 111, Manhart 97, Füll 96, Stigloher 43, Hg 30, Selles 16, ungültig 30 Stimmen. — Jacob, Holzfurtner, Nummerer, Rapp und Semmler gewählt. Erbauer, Dott, Singer, Manhart und Bettele Ersatzleute.
24. Wahlkreis. Ingolstadt: Diebl 37. — Landschut: Ebert 72. — Lindau: Haider 21, Ebert 1. — Simmerberg: Haider 21, Ebert 9, Diebl 1. — Isny: Haider 6. — Rosenheim: Ebert 14. — Neumarkt i. O.: Diebl 20. — Regensburg: Diebl 15, Weber 1. — Traunstein: Ebert 43. — Ebert-Landschut gewählt, Diebl-Ingolstadt Ersatzmann.
25. Wahlkreis. Augsburg: Blüml 162, Erl 159. — Kempten: Blüml 24, Erl 22. — Santhofen: Blüml 5, Erl 5. — Mindelheim: Erl 5, Rapp 5. — Ulm: Blüml 11, Erl 11. — Blüml-Augsburg und Erl-Ulm gewählt, Bauer-Augsburg und Rapp-Ulm Ersatzleute. Memmingen hat nichts eingekandt.
26. Wahlkreis. Stuttgart: Steinbauer 619, Haar 600, Heilig 557. — Steinhilber, Haar und Heilig gewählt. Dauer, Bühler und Timpe Ersatzleute.
27. Wahlkreis. Tübingen: Greter 14. — Schw. Gmünd: Lehner 65. — Göttingen: Ungerer 8. — Heilbronn: Ungerer 126, Bühler 1. — Neulingen: Vinder 16. — Schweningen: Ungerer 42. — Tübingen: Ungerer 10, Greter 1. — Tübingen: Ungerer 14, Kap 2. — Ungerer-Heilbronn gewählt, Lehner-Schw. Gmünd Ersatzmann. — Donauwörth hat nichts eingekandt.
28. Wahlkreis. Mannheim: Kerstgensteiner 213. — Forstheim: Weindl 53, Kerstgensteiner 1. — Schwesingen: Kerstgensteiner 37, Weindl 1, Dietrich-Heidelberg 1. — Kerstgensteiner-Mannheim gewählt, Weindl-Forstheim Ersatzmann. Heidelberg hat nichts eingekandt.
29. Wahlkreis. Karlsruhe und Raftatt: Raft 155, Berndt 17, Haupter 7, ungültig 2. — Gewählt Raft, Ersatzmann Berndt.
30. Wahlkreis. Colmar: Brühl 19. — Freiburg i. Br.: Ruff 58, Weindl 1. — Konstanz: Weindl 16. — Lörrach: Brühl 26. — Meg: Brühl 30, Halbritter 1. — St. Johann: Brühl 24. — Offenburg: Brühl 10. — Straßburg: Brühl 54. — Brühl-Straßburg gewählt, Ruff-Freiburg Ersatzmann. — Lafr hat nichts eingekandt.
31. Wahlkreis. Frankenthal: Mühlbauer 23. — Kaiserlautern: Mühlbauer 10. — Ludwigshafen: Mühlbauer 99. — Oggersheim: Mühlbauer 27. — Birnbaum: Mühlbauer 38. — Speyer: Zimmermann 50. — Mühlbauer-Ludwigshafen gewählt, Zimmermann-Speyer Ersatzmann. — Zweibrücken hat nichts eingekandt.
32. Wahlkreis. Frankfurt a. M.: Wittich 156, Laut 120, Gittfried 90, Bohnert 14, Beck 11, Barth 12, Reisinger 13, ungültig 8. — Wittich und Laut gewählt, Gittfried und Bohnert Ersatzleute.
33. Wahlkreis. Bielefeld: Ruchsigka 11, Bührmeister 9, Vogler 5. — Detmold: Bührmeister 10, Bierwagen 3, Vogler 1. — Gütersloh: Bührmeister 8. — Saffel: Vogler 105, Wit 51. — Minden i. W.: Bierwagen 23. — Vogler-Saffel gewählt, Witt-Ruff Ersatzmann.
34. Wahlkreis. Alzei: Weigel 14. — Darmstadt: Weigel 51. — Groß-Gerau: Weigel 13. — Friedberg: Weigel 7. — Hanau: Weigel 49. — Offenbach: Weigel 12. — Pfungstadt: Weigel 48. — Worms: Weigel 26, Supper 72. — Weigel-Pfungstadt gewählt, Supper-Worms Ersatzmann.
35. Wahlkreis. Gießen: Genter 131. — Mainz: Gerner 124. — Eriker: Gerner 17. — Wiesbaden: Gerner 17. — Gerner-Mainz gewählt, Genter-Gießen Ersatzmann. — Limburg a. L. nichts eingekandt.
36. Wahlkreis. Warmen: Kunz 14. — Eberfeld: Kunz 19, Kunz 1. — Köln a. Rh.: Weich 45. — Solingen: Kunz 44. — Mülheim a. Rh.: Kunz 28. — Kunz-Warmen gewählt, Gräver-Solingen Ersatzmann. — Bonn und Remscheid hat nichts eingekandt.

37. Wahlkreis. Bochum: Reulbach 7, Wöhring 1. — Dortmund: Brülling 67, Biel 1, Reulbach 1. — Duisburg: Brülling 6, Biel 4, Reulbach 1. — Düsseldorf: Brülling 1, Biel 51. — Essen: Reulbach 29. — Hagen: Brülling 51. — Hamm i. W.: Brülling 21. — Krefeld: Brülling 7. — Mülheim a. Ruhr: Brülling 14, Reulbach 1. — Unna: Brülling 21. — Wanne: Reulbach 12. — Witten: Brülling 6, Reulbach 4, Ruchsigka 3. — Brülling-Dortmund gewählt, Biel-Düsseldorf Ersatzmann.
- Die Delegierten werden ersucht, umgehend ihre Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen; ferner anzugeben, ob sie sich selbst Wohnung besorgen oder ob die Kommission in Köln a. Rh. dieselbe besorgen soll.
- Diesem, welche uns keine Mitteilung zukommen lassen bis zum 15. Mai, sind auf sich selbst angewiesen.
- Die Einreichung der Adressen ist deshalb eilig, weil jedem Delegierten eine Liste zugeschickt wird, worauf die gewählten Delegierten verzeichnet stehen, und woraus 3 Delegierte als Revisoren zur Revidierung der Bücher und Kasse der Hauptverwaltung in Hannover zu wählen sind, laut Beschluß des Verbandstages in Stuttgart vom Jahre 1898.
- Die Revision erfolgt unter Hinzuziehung eines Ausschuß-Mitgliedes.
- Wir machen im weiteren die Delegierten darauf aufmerksam, daß die Eröffnung des 15. Verbandstages und die Konstituierung desselben schon Dienstag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, im Volkshause erfolgen wird.
- Die Delegierten haben dafür zu sorgen, daß sie bis spätestens abends 7 Uhr am 12. Juni in Köln eintreffen. Sämtliche Delegierte können Retourbillets benutzen. Die Fahrt wird nur für 3. Klasse vergütet.

Der Hauptvorstand.

F. A. G. Bauer, Münzstraße 5, III.

Reichsfinanzreform und Brausteuer.

Mit hastender Eile, um noch vor Pfingsten die große Reichsfinanzreformvorlage durchzupfeifen, hat der Reichstag nach den Osterferien die zweite Lesung der neuen Steuergesetze begonnen. Die zur Vorberatung eingesezte Kommission hielt nicht weniger als 42 Sitzungen ab, hat aber im Augenblick, wo wir diese Zeilen schreiben, die Beratung des sogenannten Mantelgesetzes noch nicht einmal abgeschlossen. Von den Vorlagen der verbündeten Regierungen ist, wie unseren Lesern aus den Tageszeitungen bereits bekannt sein wird, nicht eine einzige (mindestens nicht ohne wesentliche Veränderung) in der Kommission angenommen worden. Dafür haben sich die rüstigen Steuerfinder an dem Vorschlag neuer Steuern um so mehr gütlich getan. Außer der Brausteuer, die uns hier besonders interessiert, steht uns eine Zigarettensteuer bevor, ein Stempel auf Frachtkunden, ein Zuschlag auf Personenfahrkarten, eine Automobilsteuer, eine Erbschaftsteuer und eine Erhöhung der Postgebühren im Ortsverkehr für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, sowie die Erhöhung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen. Abgelehnt hat die Kommission die Anträge auf Einführung einer Weissteuer, einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer, einer Beschränkung des Erbrechts und Anträge auf Einführung von Ausfuhrzöllen. Lediglich dekorativen Wert hat die angenommene Resolution auf Reformierung der Brennsteuer. Was die finanziellen Ergebnisse der Kommissionsvorschläge anbelangt, so hat der Schatzsekretär v. Stengel folgende Rechnung aufgemacht: Die Brausteuerneuerung soll 29 Millionen Mark bringen, also ungefähr eine Verdoppelung des jetzigen Erträgnisses aus der Zigarettensteuer will man 14 Millionen herausholen; die Frachtkunde soll mit Stempeln für 14 Millionen belastet werden. Aus dem besonders für Arbeiter, kleine Handwerker und untere Beamte so überaus verhängnisvollen Zuschlag auf Eisenbahnfahrkarten will man nicht weniger als 50 Millionen Mark, also beinahe 1 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung, heraus schlagen; die Lantiensteuer schätzt man auf 10 Millionen, die Automobilsteuer auf 3 Millionen pro Jahr ein; aus der Erbschaftsteuer sollen dem Reiche rund 48 Millionen zufallen; und aus der Verteuerung des Postverkehrs endlich hofft man 12 Millionen zu erzielen.

Ueberblickt man dieses Ergebnis der Kommissions-Berhandlung, so kann man sich im Zweifel darüber befinden, ob die Regierung oder die bürgerlichen Parteien mehr und öfter ihre vorher so laut verkündeten „Grundsätze“ aufgeopfert haben. Man erinnere sich nur, daß es bei der Einbringung der Reformvorlage mit stolzen Worten hieß: „Sie ist ein untrennbares Ganzes, soll mindestens 220 Millionen eintragen, und die Regierung wird nicht zulassen, daß aus dem Budget eine Blüte herausgenommen wird!“ Was ist geworden? Die ganze Tabaksteuer ist jung- und kluglos in dem unergütlichen Parlamentspapierkorb verschwunden, und neue Steuern und Steuerformen sind hinzugekommen, gegen die die Regierung die schwersten grundsätzlichen Bedenken offen geäußert hatte. Und nun erst die bürgerlichen Parteien, vor allem das Zentrum! An dieser Stelle ist schon früher auf die haarsträubenden Widersprüche zwischen den Erklärungen der Herren Frigen, Herold, Speck und sonstiger Größen mit ihren Taten bis zum Abschluß der 1. Lesung der Vorlage hingewiesen worden. Was die Herren damals begonnen hatten, haben sie mit ungemindehem Eifer in der Kommission und der 2. Lesung fortgesetzt: sie nehmen dem Volke das Geld aus der Tasche und streuen ihm dafür den Sand billiger und unerbittlicher.

schafft gemacht würde. Die einzelnen Entlassungsfälle durchgehend, erklärte er, daß man beim besten Willen nicht die Auffassung los werde, daß es aus bestimmten Gründen auf die Entlassungen abgesehen war. Am sonderbarsten ist die Entlassung des Brauers D. Das corpus delicti, die angeblichen Zigarrenreste, hat weder der Braumeister, der die Entlassung ausgesprochen hat, noch der Entlassene selbst gesehen. Er schließt unter stürmischen Beifall mit der Aufforderung, die Brauereiarbeiter in ihrem Kampf um das Koalitionsrecht und bessere Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Der zweite Referent, Parteisekretär Leber, berichtet über die Aussprache der Deputation des Gewerkschaftsverbandes mit Herrn Oberbürgermeister Singer. Als langjähriger Vorsitzender des Arbeiterausschusses der Firma Zeiß habe er Hunderte von Verhandlungen geführt, auch sonst sei er mit Scharfmachern und Großindustriellen bei Differenzpunkten in Beziehung getreten, aber eine solche Behandlung, wie am 23. April durch Oberbürgermeister Singer ist ihm noch nicht zuteil geworden. Herr Oberbürgermeister Singer mag ja am Tage vorher von Herrn Braumeister Migula so bearbeitet worden sein, daß er aus der Aufregung nicht herausgekommen ist. Immerhin hätte er die Deputation als anständige Menschen behandeln müssen. Wenn er (Leber) am 23. April Herrn Singer nicht nach dem bekannten Sprichwort behandelt habe: „Auf einen großen Loß gehört ein großer Keil!“ so habe er es nur getan, um die Verhandlung nicht scheitern zu lassen. Bei dem Arbeiterausschuß, der jetzt Erklärungen abgegeben hat, handelt es sich um nichts anderes, als um eine plumbe Sache. Die Deputation hat Herrn Braumeister Migula gefragt, ob ein Arbeiterausschuß besteht. Auf die bejahende Antwort folgte die weitere Frage, ob der Arbeiterausschuß schon einmal in Funktion getreten sei. Die Antwort lautete jetzt verneinend. Was ist das nun für ein Arbeiterausschuß? Der Arbeiterausschuß ist erst in den letzten Tagen unter auffälligen Umständen gewählt worden. Nachdem alle gültigen Wege nicht von uns, sondern von Herrn Singer abgelehnt wurden, blieb nichts weiter übrig, als die Sache der Öffentlichkeit zu übergeben. Können z. B. gelegentlich einer Anwesenheit des Großherzogs Laufende von Markt für Deforazionen ausgegeben werden, dann ist es erst recht notwendig, die Arbeiter ordentlich zu entlocken. Wenn dann der Brauereiausschuß etwas geringer wird, so spielt das keine große Rolle. Wir müssen auf dem Posten sein, damit uns später nicht nachgerechnet werden kann, daß die Brauereiarbeiter der Umgegend in Privatbetrieben besser dastehen, als die Angestellten der städtischen Brauerei zu Jena. Das gerade Gegenteil muß eintreten.

In der Diskussion sprach noch Maurer Bretschger, früher in der Stadtbrauerei beschäftigt, über seine dort gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, die den Ausführungen des Referenten Steidlkin in jeder Beziehung Recht gaben, ferner Schlosser Stephan, der konstatierte, daß der Gemeinderat, als er für die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes einen Urlaub bewilligte, an die Brauereiarbeiter nicht gedacht habe. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute am 3. Mai im großen Saale des Volkshauses“ zu Jena tagende öffentliche Volksversammlung nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß es die Verwaltungsinstanzen der städtischen Brauerei abgelehnt haben, der Einladung zur Teilnahme an der heutigen Versammlung Folge zu leisten, verzichtet aber darauf, über dieses Verhalten ein Urteil abzugeben. Durch die heute gepflogenen Ausführungen sind die Versammelten zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Verhältnisse in der Brauerei als städtischer Betrieb veraltet und unhaltbar seit langer Zeit sind. Es war daher Ehrenpflicht der Brauereiarbeiter, durch Hilfe ihrer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation bessere Zustände anzubahnen. Um so weniger ist es zu billigen, wenn dieser durchaus berechtigten Bestrebungen von einzelnen Organen der Brauereiverwaltung Schwierigkeiten bereitet werden. Die in letzter Zeit vorgekommenen Entlassungen organisierter Brauereiarbeiter werden als Maßregelungen und als ein Verstoß gegen § 152 der Reichsgewerbeordnung angesehen. Der letzte Fall der Entlassungen ist gänzlich unberechtigt, da sich niemand, auch nicht der Braumeister Herr Migula laut eigener Aussage, von der Richtigkeit der gegen den Brauer Dorfner erhobenen Anschuldigungen überzeugt hat. Da Forderungen an die Brauereileitung seitens der Brauereiarbeiter überhaupt noch nicht gestellt waren, so sind die Maßnahmen der letzteren nur als Feindseligkeiten gegen das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht der Arbeiter anzusehen. Die Versammelten sprechen daher den von ihr Koalitionsrecht kämpfenden Brauereiarbeitern ihre volle Sympathie aus und werden sie so lange mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen, bis auch in der städtischen Brauerei die Organisation sich frei bewegen kann.“

Schließlich noch einiges zu dem auf Veranlassung der Braukommission von dem pldlich gewählten Arbeiterausschuß auf dem Rathaus zu Protokoll Gegebenen. Es heißt da, daß die Erschienenen (5 Mann vom Arbeiterausschuß) bezüglich der stattgefundenen (?) Verunreinigung des Bierflauchs folgendes Urteil einmütig abgaben:

„Es sei völlig ausgeschlossen, daß die Zigarren- und Zigarettenreste durch einen Zufall in den Schlauch gebracht seien, vielmehr müssen sie nach menschlichem Ermessen annehmen, daß diese Dinge absichtlich von einem im Keller arbeitenden Brauer hineingebracht worden seien. In der kritischen Zeit hätten nur die drei Entlassenen die Kellerarbeiten besorgt; ein weiterer Brauer, der seit etwa 10 Jahren in der Brauerei arbeite und im Keller die Aufsicht führe, läme nicht in Frage.“

Was sind das weiter als Hypothesen, aufgestellt auf Veranlassung der Braukommission oder gar von dieser selbst, und auf Grund solcher Hypothesen sollte der Gemeinderat oder der Oberbürgermeister ein Urteil wohlweislich nicht aufbauen, das widerspricht aller Vernunft und allem Recht! Aber es ist noch die Frage, ob die bewussten Zigarrenstummel überhaupt existieren, denn der Braumeister, der die Entlassung verfügt, hat sie nicht gesehen, auch dem Entlassenen hat man sie nicht gezeigt. Zweitens ist es die Frage, wenn wirklich diese Zigarrenstummel beim Ausdampfen plötzlich auf dem Plan erschienen, ob diese auch tatsächlich in dem Schlauch gesteckt hatten. Drittens, wenn dieses alles Tatsache sein sollte, wie kann man behaupten, daß der oder jener es getan habe, wenn man es nicht gesehen hat, und die Möglichkeit es zu tun für eine ganze Anzahl vorlag? Wie kommt man dazu, gerade den Organisierten dessen zu bezichtigen und ihn dafür zu entlassen. Dieses sein Urteil, daß der Braumeister durch die Entlassung des Organisierten ausprägen, erschien ihm selbst als falsch, er hat es korrigiert, indem er dann auch die anderen zwei im Keller beschäftigten unorganisierten Brauer wegen desselben Vergehens entließ. Absonderlich ist diese Art der Sühne sehr, sie ist ähnlich in Rußland Mode, daß man, wenn man den Täter nicht findet, eine Massenerregung vollzieht an allen, die irgendwie erreichbar sind und mit der „Tat“ auch nur entfernt in Verbindung zu bringen sind — oder auch nicht.

Und nun wollen wir unsere Hypothesen zu diesem Fall ausfüllen, die „nach menschlichem Ermessen“ weit richtiger und beweiskräftiger sind: Organisierte Arbeiter wissen, daß sie, weil sie Rechte verlangen, auch ihre Pflicht im Betriebe zu erfüllen haben. Es ist ausgeschlossen, daß sie sich solche „Späße“ wie im vorliegenden Falle erlauben, die man wohl bei Unorganisierten durchgehen läßt, ihnen als Organisierte aber teurer zu stehen kommen. Sie werden solche Späße umso mehr dort unterlassen, wo sie, wie in der Stadtbrauerei Jena, als Organisierte nach allen Regeln der Kunst gedrückt werden, wo man ihnen so im Nacken sitzt, weil sie organisiert sind. Es ist schlechterdings unbegreiflich, zu welchem Zweck der Organisierte dieses getan haben sollte, da er bei Entdeckung doch immer selbst der Geschädigte war.

Und nun das Gegenstück unserer Hypothese: In der Stadtbrauerei Jena konnte bisher die Organisation nicht Fuß fassen, weil die Leute die Entlassung befürchteten, wenn sie sich organisierten. Jetzt erhält zufällig ein Kollege dort Arbeit, der sich in Rücksicht auf die unliebsamen Zustände in der Stadtbrauerei der Sache annimmt und eine Anzahl Brauereiarbeiter der Organisation zuführt. Als Organisierte haben sie den Mut, sich bei der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft über das, was sie drückt, zu beschweren, behaupten auch über die unwürdige Behandlung des Oberbürgermeisters, daß man, wenn man den Täter nicht findet, eine Massenerregung vollzieht an allen, die irgendwie erreichbar sind und mit der „Tat“ auch nur entfernt in Verbindung zu bringen sind — oder auch nicht.

Engelhardt, der auch Ohrfeigen aussteilt. Das erfährt die Betriebsleitung, den Arbeiter werden die heftigsten Vorwürfe gemacht. Der Oberbürgermeister verwirrt, er soll sich einer besseren Behandlung befleißigen, das schmerzt ihn tief. Schuld daran sind die organisierten Arbeiter. Der Organisationsgegner, der er war, wurde er nun noch mehr, und zeigte sich dieses ja auch darin, daß er sich als Ersatz für die entlassenen Organisierten um Organisationsgegner, um Bundesgenossen bemühte, die vielleicht eher sich seine Behandlung gefallen lassen und sich nicht beschwerten. Es folgen Entlassungen auf Entlassungen nur organisierter Arbeiter aus den wichtigsten Gründen, man läßt verlauten: heute komme der, morgen der Organisierte zur Entlassung daran; es werde reine Wirtschaft gemacht. Die Maßnahmen sind von Erfolg, die zaghaften Organisierten treten aus der Organisation aus. Der schlimmste aber, der die Organisation im Betriebe noch gebracht hatte, ist noch im Betrieb. Es besteht die Gefahr, daß die Organisation wieder hoch kommt und auch die berechtigten Beschwerden nicht aufhören, wegen welcher hier Vorwürfe, dort Verwarnungen erfolgten. Was tun? In seiner Arbeit kann man ihm nicht beikommen. Maus muß er aber. Da verfällt man auf die garnicht einmal geniale Idee, steckt ihm Zigarrenstummel in den Bierflauch, mit dem er zu hantieren hat, findet diese selbstverständlich und hat nun endlich einen „Grund zur Entlassung“, wegen „Verunreinigung der Schläuche“.

Mit solchen und ähnlichen Mitteln hat man schon in Duzenden Fällen gegen Organisierte gearbeitet, um einen „Grund zur Entlassung“ zu haben. Und wir fügen noch gleich hinzu, daß, wenn es sich nicht um Organisierte handelt, aus solchen Gründen überhaupt kaum jemand entlassen wurde.

Haben Sie diese Seite der Frage schon geprüft und sind unsere Hypothesen nicht viel logischer und beweiskräftiger? Und glauben Sie nicht, den „Uebelthäter“ ganz wo anders zu finden, berehnter Gemeinderat und Oberbürgermeister von Jena?!

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

Brauereien.

† **Münchenburg.** Der Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen der Brauerei Jos. Geiger Wwe. und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter bestimmt folgendes:

Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter 9 1/2 Stunden; für Maschinisten nicht über 72 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit wird für das ganze Personal zu 6 Tagen gerechnet.

Ueberstunden pro Mann und Stunde 50 Pf., über 15 Minuten werden für 1 Stunde gerechnet.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird nach den Ueberstundenlöhnen bezahlt.

Der Jourmann erhält 1,50 Mk. und in der Woche einen halben Tag frei. — Der Maschinist erhält für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen für den Vormittag 2 Mk., den Nachmittag mit insgesamt 4 Mk.

An Lohn erhalten Brauburschen im 1. Jahr 23 Mk., im 2. Jahr 24 Mk.; Arbeiter im 1. Jahr 21 Mk., im 2. Jahr 22 Mk. — Alle Personen, welche den für das 2. Jahr angegebenen Lohn bereits beziehen, erhalten 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. Aufbesserung. — Lohnzahlung freitags vor Arbeitschluss.

In Krankheitsfällen werden die ersten 3 Tage nicht vom Lohn in Abzug gebracht; bei militärischen Übungen wird pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Tagen vergütet.

Lohn für Bierfahrer im 1. Jahr 22 Mk., im 2. Jahr 23 Mk. — Die Bierfahrer, welche den im 2. Jahr festgesetzten Lohn beziehen, erhalten 1 Mk. Aufbesserung. Die Arbeitszeit für dieselben ist von 5 1/2—6 1/2 Uhr inkl. Ruhepausen.

Bei Fahrten über Land soll die weiteste Strecke 8 Stunden hin und 8 Stunden zurück nicht überschreiten. Für Landtouren von 1/2 Tag werden 1 Mk., für 3/4 Tag 1,50 Mk., für den ganzen Tag 2 Mk. vergütet; Pfahler- und Brüdengeld extra.

An Sonn- und Feiertagen soll die Arbeitszeit nicht länger als 3—3 1/2 Stunden betragen. Sollen die Bierfahrer an den freien Sonntagen zum Fahren herangezogen werden, so erhalten sie für den Vormittag 2 Mk., für den Nachmittag dazu insgesamt 3 Mk. Der Eisfahrer erhält das gleiche. — Der Jourmann erhält 3 Mk. und in der Woche einen halben Tag frei.

Am 1. Mai wird den sich 8 Tage zuvor Meldenden ein halber Tag freigegeben.

Alle durch den Tarif entstehenden Streitigkeiten regelt die Betriebsleitung mit der Organisation.

Freies Koalitionsrecht ist zugesichert.

† **Greiz.** Tarifvertrag, gültig vom 1. Mai 1906. Vertragsschließende sind die Vereinsbrauerei, Göltzschalbrauerei und Brauerei Feldschlöbchen — Greiz und der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Wochenlöhne gelten für Brauer, Böttcher und Brauereiarbeiter, ausgenommen Bierfahrer, für 60 Arbeitstunden, für Maschinisten und Feuerleute für 72 Arbeitsstunden pro Woche, wobei die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, und betragen:

- 1. Für Brauer, Böttcher und Maschinisten bei der Einstellung 25 Mk., steigend pro Jahr um 50 Pf. bis 27 Mk.
- 2. Für Feuerleute (Feizer) bei der Einstellung 22 Mk., steigend pro Jahr um 75 Pf. bis 25 Mk.
- 3. Für Fassbierfahrer bei der Einstellung 21 Mk., steigend pro Jahr um 75 Pf. bis 24 Mk.

Bierfahrer erhalten folgende Ausbildungen nach Orten, welche vom Greizer Stadtzentrum (Marktplatz) entfernt sind: bis mit 5 Kilometer nichts, bis mit 15 Kilometer 60 Pf., bis mit 20 Kilometer 90 Pf., bis mit 25 Kilometer 1,20, über 25 Kilometer 2 Mk. und außerdem als Ueberzahlungsgeld samt Stallgeld 1 Mk.

4. Für Flaschenbierfahrer und ständige Stadtfassbierfahrer bei der Einstellung 22 Mk., steigend pro Jahr um 75 Pfennig bis 25 Mk.

Flaschenbierfahrer erhalten dieselbe Auslösung wie unter 3.

5. Für Brauereiarbeiter über 18 Jahre bei der Einstellung 18 Mk., steigend pro Jahr um 75 Pf. bis 21 Mk.

6. Für Handwerker bei der Einstellung 20 Mk., steigend pro Jahr um 75 Pf. bis 23 Mk.

Handwerker, welche jetzt einen Lohn von 22 Mk. erhalten, erreichen den Höchstlohn von 23 Mk. nach Ablauf eines Jahres. Hilfsarbeiter, welche länger als 3 hintereinander folgende Tage ohne Auswegung beim Hausarbeiten, im Sudhaus, im Gärkeller, im Lagerkeller mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihrer Art nach bisher nur von gelehrten Brauereiarbeitern verrichtet sind, erhalten den Lohn der letzteren vom vierten Tage ab und so lange, als sie solche Arbeiten verrichten.

Lohnzahlung erfolgt freitags während der Arbeitszeit. Bei gerichtlichen Terminen, Kontrollüberammlungen, familiären Vorkommnissen (in Höchstfall bis zu 3 Tagen), bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten wird für die ersten 14 Tage der Lohn gezahlt unter Abzug des gesetzlichen Krankentagegeldes.

Ueberstunden an Wochentagen, ausgenommen von Bierfahrern, werden bei einem Wochenlohn bis 20 Mk. mit 40 Pf., über 20 Mk. mit 50 Pf. pro Stunde vergütet, und zwar wird jede angefangene Ueberstunde voll bezahlt.

(Der zweite Vierteler in der Vereinsbrauerei erhält nach 13-stündiger Prälängzeit die Ueberstunden bezahlt.)

Für Hausenwidern außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit werden bis mit 100 Zentner Schüttung 1 1/2 Ueberstunden, bei größerer Schüttung 2 Ueberstunden vergütet.

Die Jour an Wochentagen fällt weg. Die Jour an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird bei den Brauereiarbeitern, Böttchern und Bierfahrern von 6 bis 6 1/2 abends 6 Uhr mit 3 Mk. bei den Maschinisten und Feizer

Leuten für 12stündige Schicht (Prälängzeit) mit 3 Mk., für 24stündige Schicht mit 5 Mk. vergütet. Maschinisten und Feizer haben bei 24stündiger Schicht von abends 8 Uhr bis früh 8 Uhr frei.

Die Löhne gelten nach der Beschäftigungsdauer im selben Betriebe rückwirkend, d. h. diejenigen, welche 1—4 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten den für die betreffende Kategorie festgesetzten Höchstlohn. Bisherige höhere Löhne werden nicht gekürzt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich 2 Stunden Pausen 10 Stunden.

Die Arbeitszeit der Maschinisten, Feuerleute und des Fahrpersonals unterliegt dieser Einschränkung nicht.

Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden wie Ueberstunden bezahlt.

Alle Ueberstreichungen obiger Arbeitszeiten werden als Ueberstunden bezahlt.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig 8 Tage, unbeschadet des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Allgemeine Bestimmungen. Am 1. Mai jeden Jahres erhalten die Arbeitnehmer Urlaub ohne Gewährung von Lohn, soweit es der Betrieb zulässt und bis zum 26. April darum nachgesucht wird.

Urlaub erhalten auf Ansuchen die Arbeitnehmer, soweit es angängig ist, nach 1jähriger Arbeitsleistung in dem betreffenden Betriebe 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage pro Jahr ohne Lohnkürzung.

Wach- und Vabebereitungen steht dem Arbeitspersonal nach Feierabend und gemäß Arbeitsordnung zur Verfügung.

Für Differenzen über den Vollzug oder die Auslegung der Vereinbarungen ist zuerst der Arbeiterausschuß, der in jedem Betrieb von den über 18 Jahre alten Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen ist, und dann erst die Leitung der Zählstelle Greiz mit dem Gauvorstand III als mitbestimmende Instanz vorgehen. Ist innerhalb 8 Tagen durch diese Instanzen keine Einigung erzielt, darf das Greizer Gewerkschaftsamt angerufen und der Streitfall in der Verbands- und politischen Presse erörtert werden.

Greiz, den 25. April 1906.

† **Guben.** Das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen. Nach mehreren Beratungen mit den hiesigen Brauereibesitzern und Bierverlegern ist endlich eine seitens aller in den Brauereien und Bierverlegern beschäftigten Arbeiter angeforderte Einrichtung, das Sonntags-Bier- und -Eisfahren, wesentlich eingeschränkt worden. Während bis jetzt bis in die Nachmittagsstunden hinein alle Bierfahrer unterwegs waren, wird ab 6. Mai das reguläre Tourenfahren eingestellt. Eine Unternehmerkommission setzt nähere Satzungen bezüglich Konventionstrafe bei Uebertretungen fest. Als Ausnahmen sollen gelten die 2. Feiertage, 2 Jahrmärkte und 2 Baumblütensonntage. Bei Abhaltung von Festlichkeiten in Lokalen ohne Keller und im Freien seitens Vereine wird von letzteren oder von den in Frage kommenden Gastwirten eine Entschädigung — die von den Bierfahrern noch näher festgelegt wird — beantragt. Den Gastwirten soll es unbenommen bleiben, Bier und Eis während noch festzuhabender Stunden selbst abzuholen. Wir werden erleben, daß, wenn erst die Gastwirte ihren Sonntagsbedarf selbst abholen sollen, dieser vollständig Sonnabends gedeckt wird.

Die Gubener Kollegen gehören größtenteils dem Brauereiarbeiterverband an und haben in Anbetracht ihrer jungen Mitgliedschaft einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen. Von ihrem Interesse an ihrer Organisation hängen weitere Erfolge in Bezug auf Regelung der übrigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab. Wenn auch anfangs einigen Kollegen das Vorgehen der Gauleitung etwas zaghaft vorgekommen, so werden sie jetzt einsehen, daß die eingeschlagene Taktik die richtige war. Die Verhältnisse in den Brauereien liegen fast in jedem Ort anders und lassen sich selten schematisieren. Der Anfang zu geordneten Verhältnissen ist gemacht! Kollegen, zieht den Bogen noch zum Brauereiarbeiterverband heran und wir gehen einer besseren Zukunft entgegen.

† **Stade.** Der in voriger Nummer veröffentlichte Tarif für Brauerei Bergschlöbchen ist gültig bis 15. April 1907, nicht 1908.

† **Stuttgart.** Mit dem Verein der Brauereien Stuttgarts und der Umgegend wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter am 20. März ein neuer Tarif, gültig vom 1. April 1906 ab, vereinbart. Im Auszuge geben wir die einzelnen wichtigsten Bestimmungen wieder:

Brauer und Käfer.

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden bei 12stündiger Prälängzeit.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft. Notwendige Arbeiten in der Zeit von 6—8 Uhr morgens werden mit 1,65 Mk. vergütet, selbst wenn unter 2 Stunden gearbeitet wird. Für Sonntagsarbeit über 2 Stunden wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent vergütet.

Für Ueberzeitarbeit an Werktagen wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gewährt, für Ueberzeitarbeit, welche in die Zeit von 9—4 Uhr nachts fällt, ein Lohnzuschlag von 50 Prozent.

Bei abwechselnder Schicht, von 6—6 oder von 12—12 Uhr, wird ein Zuschlag zum Wochenlohn von 1 Mk. für die ganze Nacht, 50 Pfennig für die halbe Nacht gewährt. — Für Sudhausarbeiter, deren Schicht keine halbe Nacht ausmacht, wird der Zuschlag für die Stunde von abends 6 Uhr an gerechnet.

Mindestlohn für 57 Stunden wöchentlich, einschließlich Entschädigung für Hausraum, im 1. Jahre 31,40 Mk., im 2. Jahre 32,40 Mk., vom 3. Jahre ab 33,90 Mk.

Fahrpersonale.

Die Arbeitszeit beginnt werktags im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr.

Wird an Sonntagen eine Fahrt über zwei Stunden hinaus verlängert, so erhält der Bierfahrer bis mittags 12 Uhr 2 Mk. Entschädigung. Für Haus- oder Stalldienst 3 Mk., für Badefahrt 5 Mk., bei Vorspann leisten 2 Mk. Jeder Bierfahrer erhält jeden dritten Sonntag ganz frei.

Mindestlohn für Bierfahrer im 1. Jahre 27,60 Mk., im 2. Jahre 28,60 Mk., vom 3. Jahre ab 29,60 Mk. pro Woche. Den selben Lohn erhalten auch Flaschenbierfahrer.

Wittfahrer im 1. Jahre 24,70 Mk., im 2. Jahre 25,70 Mk., vom 3. Jahre ab 26,70 Mk. pro Woche.

Für Nachtfahrten wird 1 Mk. Zuschlag gewährt, desgleichen bei Uebernachten auf der Tour.

Für Sonntage, an denen sie Dienst haben, erhalten Bierfahrer 30 Pf. extra, für Hausdienst 60 Pf. extra.

Hilfsarbeiter.

Mindestlohn für wöchentlich 57 Stunden im 1. Jahre 25,60 Mk., im 2. Jahre 26,60 Mk., vom 3. Jahre ab 27,60 Mk.

Für Ueberzeitarbeit an Werktagen werden 25 Prozent Zuschlag, für Sonntagsarbeit von 6—8 Uhr morgens 1,50 Mk., von da ab 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt.

Wird ein Hilfsarbeiter im inneren Betrieb: Wäsche, Mälzerei, Lager-, Gärkeller, beim Groß- und Kleinpichen, an einem Tage mehr als 5 Stunden oder in einer Woche mehr als 6 Stunden beschäftigt, so erhält er für die Zeit der Verwendung den vollen Brauerlohn.

Maschinisten und Feizer.

Arbeitszeit wöchentlich 72 Stunden. Für jede weitere Stunde 50 Prozent Lohnzuschlag.

Die Sonntagsarbeit ist so zu regulieren, daß Maschinisten und Feizer die gesetzliche Sonntagsruhe erhalten; die Arbeitgeber haben für genügende Ausfälle zu sorgen.

Hilfsfeizer erhalten Feizerlohn, wenn sie 4 Wochen zum Feizer verwendet werden. Feizer, welche Kessel und Maschine zugleich bedienen, erhalten den Maschinistenlohn.

Maschinisten und Feizer erhalten die Feiertage, an welchen die anderen im Betrieb beschäftigten Arbeiter frei haben, extra bezahlt.

Mindestlohn für Maschinisten für 72 Stunden im 1. Jahre 33,40 Mk., im 2. Jahre 34,40 Mk., vom 3. Jahre ab 35,40 Mk.; für Feizer 31,40 Mk., 32,40 Mk. und 33,40 Mk.

Brauereihandwerker.

Dieselben, wie Schlosser, Schmiede, Sattler, Zimmerleute, Brauer usw., haben Arbeitszeit wie Brauer und Käfer. Lohn erhalten dieselben mindestens den ordentlichen, zugleich weiterer 3,60 Mk. für die Woche. Mit Inkrafttreten des Tarifs ist der bisherige Lohn um 1 Mk. zu erhöhen.

Sonntagsarbeit in der Zeit von 6-8 Uhr morgens ist mit 1,50 Ml. zu vergüten; von da ab werden 50 Prozent Zuschlag des jeweiligen Lohnes gezahlt.

Flaschenbierarbeiter. Arbeitszeit wie Brauer und Käfer. Mindestlohn für wöchentlich 57 Stunden für Flaschenarbeiter unter 18 Jahren 18,80 Ml., zwischen 18 und 20 Jahren 20,70 Ml., über 20 Jahre 24,60 Ml.

Für Ueberzeitarbeit an Werktagen 25 Prozent Zuschlag, für Sonntagsarbeit in der Zeit von 6-8 Uhr morgens 1,30 Ml., im übrigen 50 Prozent Zuschlag.

Allgemeine Bestimmungen. In Krankheitsfällen wird auf die Dauer von 2 Wochen ein Zuschuß bis zu 2/3 des Lohnes gezahlt; im wiederholten Krankheitsfall im selben Jahre - vom 1. April bis 31. März gerechnet - wenn schon 2 Wochen Zuschuß geleistet war, bis zur Hälfte des Lohnes. Bei schweren Erkrankungen und Unfällen sind weitere Leistungen dem Arbeitgeber überlassen.

Bei militärischen Übungen wird bis zu 2 Wochen die Hälfte des Lohnes fortbezahlt. Außerdem wird bei den sonstigen Verhinderungen an der Arbeit nach dem alten Tarif ein Lohnabzug nicht gemacht, wenn nicht von dritter Seite Entschädigung geleistet wird.

Für die Regel dürfen Arbeitnehmer nur durch Vermittlung des nächsten Arbeitsamtes eingestellt werden und sollen in erster Linie Ortsanwärtige berücksichtigt werden.

Urlaub erhält jeder über 1 Jahr Beschäftigte 1 Tag, über 3 Jahre Beschäftigte 3 Tage, über 6 Jahre Beschäftigte 6 Tage unter Fortzahlung des Lohnes.

Dies wird der halbe Liter zu 7 1/2 Pf. verabsolgt. Am 1. Mai wird von mittags 12 bezw. 11 Uhr an freigegeben. Beide Teile haben freies Koalitionsrecht.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine 14tägige mit Ausnahme der Flaschenbierarbeiter, welche noch kein halbes Jahr in der Brauerei tätig sind. Nach erfolgter Kündigung wird dem Arbeitnehmer wöchentlich ein halber Tag zum Auffuchen von Arbeit freigegeben.

Etwaige Differenzen bezüglich Einhaltung der Vereinbarungen sollen zwischen der Brauerei und einer aus drei Arbeitnehmern bestehenden Geschäftskommission zu schlichten versucht werden; in zweiter Linie wird ein Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes zugezogen, in dritter Linie der Gewerkschaftssekretär und drei Delegierte des Vereins der Brauereien.

Die Schlichtungsversuche müssen binnen 14 Tagen vorgenommen sein, so lange diese dauern, darf deren Gegenstand nicht in Preßpotenzialen behandelt werden. - Zur Schlichtung von Differenzen erhalten Arbeitnehmer Urlaub ohne Lohnabzug.

Für Arbeitnehmer in den Depots oder auswärtigen Filialgeschäften gelten die für die betreffenden Orte geltenden Vereinbarungen; sofern solche nicht bestehen, werden die Arbeitsverhältnisse durch Vertrag geregelt.

Gegenwärtiges Uebereinkommen gilt auch für die Mälzerei Kattowitz.

Waldenburg i. Schl. In dem Bericht in voriger Nummer ist irrtümlicherweise der 3. Absatz als 2. platziert und der 2. Absatz als 3. Die Leser werden den Fehler wohl schon herausgefunden haben.

Wismar. Mit der Hansa-Brauerei wurde seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter am 7. April ein Tarifvertrag abgeschlossen, den wir im Auszug wiedergeben:

Arbeitszeit von 6-6 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunde Mittagspause. Der Lohn wird freitags ausbezahlt (die Wochenfeiertage werden nicht in Abzug gebracht) und beträgt für:

Brauer, Köchler, gepr. Maschinisten im 1. Jahre 24, im 2. 24,50, im 3. 25 Ml. Heizer und Arbeiter im 1. Jahre 18, im 2. 19, im 3. 20 Ml.

Flaschenbierfahrer, garantierter Lohn 18 Ml. (die Prozente darüber werden ausbezahlt). Stadtbierfahrer pro Hektol. 15 Pf. Lantienen und 18 Ml. Landbierfahrer pro Hektol. 30 Pf. Lantienen und 18 Ml., für leere Flaschen 30 Pf. pro 100 Stüd.

Kutiger für Tourenfahrten 18 Ml., Speisen pro Tag 2 Ml. Ueberstunden werden für Brauer Wochentags mit 50, Sonntags mit 60 Pf., für die übrigen Kategorien, mit Ausnahme der Bierfahrer, mit 40 bezw. 50 Pf. bezahlt.

Sonntags-Dujour wird mit 2 Ml. bezahlt. In Krankheitsfällen wird für die Dauer von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld bezahlt, bei militärischen Übungen auf die Dauer von 14 Tagen pro Tag 1,50 Ml. Abkühlungen durch familiäre Vorkommnisse, Termine, Kontrollversammlungen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Sämtliche Arbeiter wohnen außerhalb der Brauerei. Umkle- und Anzughalteräume, Wasch- und Badvorrichtung werden den Beschäftigten entsprechend geschaffen.

Bei vorwärtigen Differenzen, welche durch den Arbeiter-Anschluß nicht geschlichtet werden können, wird ein Vertreter des Verbandes zur Unterhandlung beigezogen. Der Tarif gilt vom 7. April 1906 bis 7. April 1908.

Die Reduzierung der Arbeitszeit beträgt 1/4 resp. 1 Stunde. Die Monatslöhne der Brauer wurden in Wochenlöhne umgewandelt, wobei eine Erhöhung eintrat, welche im Minimum pro Woche etwa 2 Ml. ist. Der Lohn für Arbeiter und Heizer wurde schon im vergangenen Jahre, als die Herren beschwerten, die Lohnbewegung in Schwermere würde auch noch auf Wismar übergreifen, um 1 Ml. erhöht. Er betrug bis dahin durchschnittlich 15 Ml., darnach bis 17 Ml.; es trat somit bei den meisten Arbeitern eine Erhöhung des Lohnes um 3 bis 4 Ml. wöchentlich ein. Der Stadtbierfahrer erhielt 12 Ml. Wochenlohn und 20 Pf. pro Hektolier, der Landbierfahrer 15 Pf. der Landbierfahrer 30 Pf. pro Hektolier.

Trotz der Reduzierung der Prozente erfolgt sich der durchschnittliche Verdienst um 3 bis 4 Ml. und brauchen die Leute nicht mehr den Winter mit Hunger zu erwarten. Von neuemgestellten Flaschenbierfahrern werden 18 Ml. Wochenlohn garantiert. Es wurden bisher nur Freizügler gesucht. Auch die Erhöhung für die Tourenfahrer beträgt etwa 4 Ml. - Mit der erhöhten Bezahlung der Sonntagsarbeiter dürfte diese so ziemlich ganz verschwunden. - Die Entschädigungen am Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind neu herabgemindert.

Lang haben sich die Wismarer Brauereiarbeiter gestraubt, der Organisationsbewegung beizutreten, doch ist dies in den anderen Brauereien der Gegend. Einige Male hat man den Kollegen der Hansa-Brauerei goldene Früchte gebracht. Berechnende werden den Erfolg freilich kaum richtig zu schätzen wissen; sie kennen nicht die Schwierigkeiten, unter welchen er erzwungen wurde. Bei einer solchen oder dergleichen gar nicht rentierbaren Brauerei sind sie natürlich doppelt groß. Vermögen sich die Arbeiter nicht zu wehren, dann beginnt regelmäßig das Sparen bei ihnen, anstatt das, was es angeht, zu sparen.

Die Kollegen von Hammer und den anderen Brauereien wollen sich absetzen, ob der Verband wirklich etwas erreichen könnte. Bedenke sie nun endlich kommen und zwar auch dann, wenn ihnen aus Mangel dieser Bewegung die Leute ihre Herren geadigt einen Schaden zugezogen haben? Alzweiell würde dieses nicht sein und würde die Kollegen nicht von der Verpflichtung entbinden, zur angestrebten Rettung ihrer Interessen dem Verband beizutreten. In der Brauerei Koch ist bei der schweren, 14- bis 15tägigen Arbeit eine feste Anwesenheit bei einem Lohn von 16 Ml., und dazu noch jeden Sonntag 5-6 Stunden arbeiten. Da kümmert man sich auch um kein Geiz. Der Landbierfahrer muß, wenn er auch nachts 12 Uhr erst nach Hause kommt, früh 4 Uhr wieder am Plage sein zum Darre abräumen. Es sollte den Kollegen einleuchten, daß demartige Zustände schrecklich geändert werden müssen.

das einzige Mittel dazu ist die Organisation! Deshalb hinein in den Verband!

Korrespondenzen.

Muskau i. Schl. Am 29. April fand hier eine Versammlung der Brauereiarbeiter statt. Kollege Baer, Forst, sprach über Zweck und Nutzen der Organisation, den er an den Verbesserungen nachweise, welche der Verband für die Brauereiarbeiter in so vielen Orten geschaffen, wo die Kollegen sich dem Verband angeschlossen haben. In Muskau sind die Verhältnisse noch vor 10 Jahren. Brauer erhalten 65 Ml. monatlich, Bierfahrer 14 Ml. wöchentlich. Das Bier wird hier ebenso teuer verkauft wie in anderen Städten, hier muß eben die Organisation eingreifen, damit auch bessere Löhne gezahlt und bessere Verhältnisse geschaffen werden. Kollege Baer führte noch die Unterstellungen an, die der Verband seinen Mitgliedern gewährt und forderte die Kollegen auf, dem Brauereiarbeiterverband beizutreten. Von Seiten der Kollegen wurde bemerkt, daß sie schon lange einen Referenten haben wollten, sie wußten nur nicht, wohin sie sich zu wenden hatten. 11 Mann ließen sich aufnehmen und einer unterschreiben. Es fehlten zwar noch einige, doch hoffte man auch diese für den Verband zu gewinnen. Um es möglich zu machen, wurde beschloffen, in 14 Tagen die nächste Versammlung abzuhalten und dann jeden Monat eine Tagung zu lassen.

Wanne. In der Versammlung vom 22. April wurden im Anschluß an den Kartellbericht die Kollegen aufgefordert, die vom Kartell einzuleitenden Schritte zur Erhaltung von Versammlungslokalen kräftig zu unterstützen. Im Verschiedenen wurden die Zustände in der Aktienbrauerei Redlinghausen kritisiert. Obwohl diese Brauerei ihr Bier recht gern an die organisierten Arbeiter absetzt, ist man peiniglich bemüht, Organisierte aus dem Betriebe fernzuhalten oder sie mit allen Mitteln hinauszuwickeln. Als am Karfreitag zwei Kollegen sich weigerten, zu arbeiten, wurden beide entlassen; nachdem es sich herausstellte, daß nur einer dem Verband angehörte, blieb nur dieser entlassen, während der Nichtorganisierte dableiben konnte. Die Bekämpfung der Organisation lassen sich Braumeister wie Oberburgen sehr angelegen sein, besonders der letztere, der im Geschäft herumstreift: „Hier hat der Verband nichts mehr zu sagen!“ Die Kollegen tituliert er als Heringsbändiger und bei der geringsten Kleinigkeit droht er: „Morgen steigt du auf die Landstraße!“ Es kommt die Zeit, wo der Verband was sagen wird bezüglich der Verhältnisse in diesem Geschäft, und das dürfte dem Oberburgen nicht angenehm sein, aber die Kollegen der Aktienbrauerei müssen gegen ein derartiges Verhalten protestieren, und würden sich alle dem Verband anschließen, dann hörte solche Behandlung von selbst auf.

In Nr. 8 des „Courier“ werden mir Schimpereien gegen den Transportarbeiterverband gelegentlich einer Brauereiarbeiter-Versammlung angedichtet. Mit keinem Wort habe ich die Transportarbeiter angegriffen, nur an Hand genügender Tatsachen den Weg gezeigt, der zum wirklichen Fortschritt führt. Allerdings habe ich, als ich der Vertreter der Transportarbeiter über den Geschäftsordnungsantrag alterierte, meine Verwunderung über die Komödie der Transportarbeiter ausgesprochen, die im folgenden besteht: Im vergangenen Jahre leitete die Ortsverwaltung Breslau des Transportarbeiterverbandes eine „Tariffbewegung“ für Bierfahrer ein, obwohl unsererseits ein Tarif abgeschlossen war. Es wurden derbe Schimpereien gegen uns geschwungen - die dortseitig beliebten Agitationsmittel - unser Tarif wurde als lächerlich hingestellt, er sollte über den Haufen geworfen werden. Im „Courier“ wurde jedoch am späteren Bericht, daß dieser - also lächerliche - Tarif ihrerseits angenommen sei. Im Geschäftsbericht der Breslauer Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes für 1905 dagegen rühmte man sich mit dem Abschluß eines Tarifs mit den Brauereien. - Diese Komödie wirkt schon widerlich. Ich hatte noch nie notwendig, zu Schimpereien gegenüber anderen Organisationen zu greifen, bin auch gar nicht veranlagt dazu, dagegen ist es bei dem Vertreter des Transportarbeiterverbandes, der mir diesen Vorwurf macht, gang und gäbe, andere herunterzureißen, es ist ein beliebtes „Agitationsmittel“ für ihn. Ueber das sonstige, mit dem der Einfelder noch hantieren geht, vermag ich mich nicht zu äußern, es ist zu dumm und widerlich.

Eingänge.

„Wilhelm Siebnecht, sein Leben und Wirken.“ Unter Benutzung ungedruckter Briefe und Aufzeichnungen, herausgegeben von Kurt Eisner. Erhöhten in zweiter Auflage. Preis 1,50 Mark, für Vereine 60 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„In Freien Stunden.“ Heft 19. Dasselbe enthält die Fortsetzung des Romans: „Der verlorene Sohn“ und der Erzählung: „Die Karrenburg“. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pf. und können alle Hefte von 1 an durch jede Parteiluchhandlung, sowie durch die Kolporteur- und Zeitungsausträger bezogen werden.

Verbandsnachrichten.

Vom 30. April bis zum 6. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Leipzig 1132,67, Erfurt 620,71, Halberstadt 109,05, Norden i. Dstf. 103,85, Glaunzig 8,40, Hohenheim 24,-, Hannover 1,60, Wilhelmshaven 115,45, Eisenach 190,51, Jittau 32,09, Grimma 179,70, Hof 71,85, Lumburg a. Rhn 19,80, Neutlingen 71,61, Nörtenleben 80,-, Würzburg 217,-, Breslau 572,43, Darmstadt 464,88, Amberg 11,20, Würzburg 15,20, Schwelmigen 240,35, Berlin I 2142,04, Hof 200,-, Bamberg -64, Kamburg 250,-, Duisburg 19,85, Garburg 219,70, Rudolfsbad 74,94, Mülheim (Rhein) 78,50, Kassel 286,20, Osnabrück 22,60, Petersdorf 13,60, Weizburg a. Saab 2,-, Hannover 3,60, Hannover -40.

Für Infanterie ging ein: Homburg v. d. Höhe 2,-, Augsburg 2,40, Duisburg 3,-, Kassel 1,40, Dresden 1,-. Material ist abgegangen: Norden i. Dstf. 400 Markten a 40 Pf. Amstade i. Thür. 30 Mitgliedsbücher, Karlsruhe 100 Mitgliedsbücher und 10000 Markten a 40 Pf. Speyer 2000 Markten a 40 Pf. Halberstadt 400 Markten a 40 Pf. Darmstadt 1600 Markten a 40 Pf. Unna i. Westf. 25 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 40 Pf. Eisenach i. Thür. 1200 Markten a 40 Pf. Mülheim (Rhein) 30 Mitgliedsbücher und 1200 Markten a 40 Pf. Neutlingen 400 Markten a 40 Pf. Schwelmigen 10 Mitgliedsbücher. Hagen i. Westf. 800 Markten a 40 Pf. Regensburg (Gau 4) 400 Markten a 40 Pf. Uelzen 800 Markten a 40 Pf. Grimma 800 Markten a 40 Pf. Hof 800 Markten a 40 Pf. Regensburg 800 Markten a 40 Pf. Magdeburg 40 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 40 Pf. Landsberg a. Warthe 800 Markten a 40 Pf. Eberstadt a. Rhein 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 40 Pf. Schwelmigen 800 Markten a 40 Pf. Garburg a. d. Elbe 10 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 40 Pf. Kiel 100 Mitgliedsbücher, 6000 Markten a 40 Pf. und 1000 Markten a 20 Pf. Amberg 100 a 40 Pf.

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingegangen: Norden i. Dstf., Erfurt, Berlin I, Leipzig, Darmstadt, Unna i. Westf., Halberstadt, Würzburg, Eisenach, Schwelmigen, Nörtenleben, Hof, Kassel, Hof, Grimma, Jittau, Neutlingen, Würzburg, Uelzen, Karlsruhe, Hof, Duisburg, Regensburg, Schwelmigen, Hamburg II, Bamberg, Homburg, Mülheim (Rhein), Rudolfsbad, Breslau, Osnabrück, Sangerhausen, Lumburg (Rahn) und Amstade i. Thür.

Das Verbandsbureau hat jetzt Fernsprechanhluß unter der Nummer 5830, Hannover.

Um die Adresse des Brauers Rudolf Brückner, zuletzt in der Malzfabrik Dörsenstraße beizubringen, ersucht Fritz Krämer, Kamburg, Parkstraße 16, 2. Et.

Berlin I. Die als „Sige“ bezeichnenden Mitglieder werden daran erinnert, daß sie in jeder Arbeitswoche den Beitrag zu entrichten haben. Die „Sige“ können ihre Beiträge im Bureau, Linienstraße 19, 1. Et., sowie bei Kubat, Blumenstraße 38, entrichten.

Weiterdem nehmen Beiträge entgegen die Bezirksvertrauensmänner, Kollege Seyder, Schultheiß II, Nechtel, Münchener Brauhaus, Gweff, Böhm, Brauhaus, Corbis, Schultheiß I, Wogmann, Spand, Bergbrauerei, und Biebrmann, Brauerei Bichelsdorf.

* Braunschweig. Kassierer ist Kollege Weber, Hopfen-garten Nr. 23, prt. I. Unterstützungsauszahlung 12 1/2 - 1 1/2 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends.

* Elberfeld. Adresse des Kassierers: Ludwig Schrammer, Monsdorferstraße 121.

* Oagen. Kassierer ist: Heinrich Kolbeck, Sunderlo-straße 3. Unterstützung wird dort ausbezahlt mittags von 12-1 und abends von 7-8 Uhr.

* Kiel. Kassierer Friedrichsen wohnt Stadtfeld-lamp 14, 3. Et.

* Ruzenberg. Verkehrslokal beim Kollegen Christian Volt-mann, Mühlenberg, „Bayerische Bierhalle“, Höllrich-Ruzenberg.

* München. Der satzungbekannte Herr Joseph Held, früher Brauerherberge-Besitzer, hat wieder eine Herberge errichtet für die Bundesgenossen zc. im Restaurant „Zum schwarzen Walfisch“. Wir warnen unsere Kollegen und ersuchen namentlich die Reisenden, dieses zu beachten und sich nicht ins Garn locken zu lassen. Unsere Herberge ist immer noch Restaurant Fendt, Goethestraße 17. - Die Zentral-Herberge für alle Gewerkschaften ist Pfenbachstraße 4a/Rg.

Versammlungsanzeigen.

Rebaltions-Tisch Dienstag mittags 11 Uhr. Württemberg. Sonntag, 13. Mai, 4 Uhr, beim Gastwirt Bröder. Wand-Wilhelmshaven. Donnerstag, 17. Mai, im „Gewerkschaftshaus“.

Duisburg. Sonntag, 13. Mai, 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9. Unorganisierte mitbringen! Köln. Sonntag, 13. Mai, 6 Uhr, bei Hompeich, Kämmergasse. Ruzenberg. Sonntag, 13. Mai, 3 Uhr, im Restaurant Leh, Fühlmarkt 3, Ruzenberg. Die Kollegen und Käfer von Dietrich und Trier sind hierzu auch eingeladen.

Deisnig i. Vogt. (Sektion Plauen und Sieben-brunn) Sonntag, 13. Mai, 3 Uhr, im „Schillergarten“ in Plauen: Dessenliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Brees i. Holst. Sonntag, 13. Mai.

Schwemingen und Hungen. Sonntag, 20. Mai, 3 Uhr, in der „Siegeshalle“ in Nottweil; Sonntag, 27. Mai, 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Schnecken“ in Willingen. Rückständige Beiträge entrichten! Schwert. Sonnabend, 12. Mai, 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße.

Sonneberg. Sonntag, 13. Mai, 3 Uhr, bei Gruner, „Linden-hof“: Generalversammlung. Solingen. Sonntag, 13. Mai, 5 Uhr, im Lokale Ern. Alles erscheinen! Nichtorganisierte mitbringen, hauptsächlich Höp-jcheid!

St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 13. Mai, 2 Uhr, im „Kaiseraal“. Alles zur Stelle! Weimar. Sonnabend, 12. Mai, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Worms. Sonntag, 13. Mai, 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Mainzstraße.

Würzburg. Sonnabend, 12. Mai, 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Hopfenblüte“. Dessenliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Arbeitersekretär Magistratsrat Ober-hardt. Nichtorganisierte mitbringen, insbesondere die Bierfahrer! Zweibrücken. Sonnabend, 12. Mai, 8 Uhr, im „Goldenen Stiefel“, Wallstraße 19. Alle Mann erscheinen! Unorganisierte mitbringen!

Am 22. April verstarb die Ehefrau unseres Kollegen Jakob Brauer. Nachträglich unser herzlichstes Beileid.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Dertze, Worms. Wo ist der Brauer Robert Schäfer? 1905 in Wymigen bei Ven. Um seine Adresse ersucht dringend Fritz Graf, Brauer, Wymigen bei Burgdorf (Schweiz).

Um die Adresse des Kollegen Joh. Stemförm (Schwebe), 1905 in Kassel, ersucht R. Lehmann, Brauerei Zwentan bei Leipzig.

Obergärige Brauerei, Mälzerei nebst Restauration in einer alten, verkehrsreichen Stadt des rheinischen Industriegebietes zu verkaufen. Die Brauerei ist hochmodern eingerichtet, seit fast 50 Jahren im Besitz des Verkäufers und sehr ausdehnungsfähig. Mobilar und Inventar befindet sich in bestem Zustande. Anzahlung 50 000 M. erforderlich.

Interessenten, jedoch nur tüchtige Fachleute, belieben Anfragen zu richten unter E H 82 an die Expedition dieser Zeitung.

Hopfenfirma. Brauereien, die Verbindung mit erstklassiger Hopfenfirma suchen, wollen sich wenden sub M V 4884 an Saatenfurt & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

Bad Neuenahr (Saigon vom 15. April bis 15. Oktober.) Hotel Hohenzollern, neu eröffnet. Prosp. über Neuenahr, seine Quellen und Heilwirkungen gratis und franko.

Verlangen Sie Preisliste über la Brauerschuhe mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppeln oder ein-fachen Polzsohlen.

H. Reichardt, Magdeburg-Neustadt, Südbachstr. 120 a.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Polz-schuhe und Stiefel - fahre jetzt 25 Souten - sowie sämtliche Bedarfs-artikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Aner-kennungsschreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Winterbekerkstraße 12.

Stomkes Städtebuch. Reiseführer durch Deutschland u. angri. Länder mit Eisenbahn- u. Begehrte, 356 Seiten, geb. 1,20 M. In allen Buchh. zu haben oder gegen Eins. v. 1,30 M. Stomke, Bielefeld.

Emil Hohlfeld, Berufs-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstrasse 2 u. 4.

Unsern Kollegen Peter Gut-schmidt nebst Frau Christine, geb. Schriener, zu der am 5. Mai statt-gefundenen Hochzeit, sowie Kollegen Fritz Stübner nebst Frau Meta Daviden zur Hochzeit am 12. Mai die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlfreie Fleisburg. Zur Vermählung unserer Kollegen Heinrich Franzki mit Frä. Mary Klauß und Wilhelm v. d. Seyde mit Frä. Marie Volkoff am 12. Mai die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Dertze, Worms. Unsern Hochwährenden Heinrich Zurfühlen und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu der Geburt ihres Stammalters.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Dertze, Worms. Unsern Kollegen August Derr-mann und seiner lieben Frau Selma zu der am 28. April stattgefundenen Vermählung nachträglich die herz-lichsten Glückwünsche.

Zahlfreie Wiesbaden. Unsern Kollegen Alb. Gippold und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu der am 28. April stattgefundenen Hoch-zehfeier.

Die Verbandskollegen der Seltenebrauerei, Zwönitz. Unsern Kollegen Alwin Weidner nebst seiner lieben Frau Selma nach-träglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Eibau. Unsern Kollegen Richard Luade nebst Frau Frä. Margarete Ros-tin zur stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glück-wünsche.

Die Verbandskollegen der Unionsbrauerei, Berlin. Unsern Kollegen Adolf Kiefer und seiner lieben Frau Rosa zu der am 23. April stattgefundenen Hoch-zehfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei E. Franz, Kassel. Zur Vermählung unserer Kollegen Joh. Meußgeier und Max Sen-mann nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlfreie Sonneberg. Unsern Kollegen Karl Göltzen-bodt, Georg Brunner und Karl Stöckel nebst Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Zahlfreie Neutlingen. Unsern Kollegen Karl Göltzen-bodt, Georg Brunner und Karl Stöckel nebst Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.